

Qualifikation zum Krankenhaushygieniker

Strukturierte curriculäre Fortbildung gemäß BÄK-Curriculum

von Elisabeth Borg, Leiterin des Ressorts Fortbildung der ÄKWL

Über eine halbe Million Menschen erkranken in Deutschland jährlich an Infektionen, die im Zusammenhang mit einer medizinischen Maßnahme stehen. Nosokomiale Infektionen verursachen den Tod von jährlich mindestens 7.500 Patientinnen und Patienten. Eine Verbesserung der Hygiene in den Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen ist daher eines der vorrangigen gesundheitspolitischen Ziele. Immerhin sind bis zu 30 Prozent der Infektionen durch eine bessere Einhaltung von bekannten Hygieneregeln vermeidbar, so dass Ärztinnen und Ärzte mit gezielten Maßnahmen die Patientensicherheit deutlich erhöhen können.

Der Gesetzgeber hat im Infektionsschutzgesetz neue rechtliche Grundlagen zur Verbesserung der Hygienesituation in medizinischen Einrichtungen geschaffen. Die Einzelheiten regeln die Hygiene-Verordnungen der jeweiligen Bundesländer. In Nordrhein-Westfalen werden die Details durch die neue Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention

in medizinischen Einrichtungen (HygMedVO) vom 13.03.2012 festgelegt.

Diese schreibt vor, dass sich Krankenhäuser, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Vorsorge- und Rehaeinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, Tageskliniken sowie invasiv tätige Praxen durch einen Krankenhaushygieniker beraten lassen, Hygienebeauftragte bestellen und Hygienefachkräfte beschäftigen müssen.

Die Anzahl der dafür infrage kommenden Fachärzte und -ärztinnen für „Hygiene und Umweltmedizin“ und für „Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie“ reicht nicht aus, um den Bedarf an Krankenhaushygienikern zu decken. Frühestens in sieben bis zehn Jahren wird sich deren Zahl erhöhen lassen, sofern auch an den Universitätskliniken die Voraussetzungen für die Lehre und entsprechende Kapazitäten im Rahmen der Weiterbildung geschaffen werden. Die Bun-

desärztekammer hat daher gemeinsam mit den zuständigen Fachgesellschaften und unter Einbindung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) eine Strukturierte curriculäre Fortbildung „Krankenhaushygiene“ mit ergänzenden Rahmenbedingungen erarbeitet. Durch sie soll im Rahmen einer Übergangszeit von zunächst fünf Jahren die Zahl der in der Krankenhaushygiene besonders qualifizierten Fachärzte und -ärztinnen deutlich erhöht werden.

Die ärztliche Selbstverwaltung wird sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass mehr Lehrstühle geschaffen und Hygiene-Institute an den Krankenhäusern der Schwerpunkt- und Maximalversorgung errichtet werden, so dass nach und nach mehr entsprechend weitergebildete Fachärzte die verantwortungsvolle Aufgabe des Krankenhaushygienikers übernehmen können.

Zurück zur nordrhein-westfälischen Hygiene-Verordnung. Diese schreibt vor, dass ein Kran-

STRUKTURIERTE CURRICULÄRE FORTBILDUNG KRANKENHAUSHYGIENE – TERMINE 2013/2014

Modul I – Grundkurs

„Hygienebeauftragter Arzt“ (40 U.-Std.)

Montag, 18. Februar bis
Dienstag, 19. Februar 2013 (Teil I) in Münster
Montag, 30. September bis
Dienstag, 01. Oktober 2013 (Teil II) in Münster
(Quereinstieg möglich)

Leitung:

Priv.-Doz. Dr. med. Dr. PH Frank Kipp, Münster
Priv.-Doz. Dr. med. Alexander Mellmann, Münster

Modul II –

Organisation der Hygiene (32 U.-Std.)

Montag, 10. Juni 2013 bis
Donnerstag, 13. Juni 2013 in Hannover
Leitung: Dr. med. Matthias Pulz, Hannover

Modul III –

Grundlage der Mikrobiologie (32 U.-Std.)

Montag, 1. Juli 2013 bis
Donnerstag, 4. Juli 2013 in Münster
Leitung:
Priv.-Doz. Dr. med. Dr. PH Frank Kipp, Münster
Priv.-Doz. Dr. med. Alexander Mellmann, Münster

Modul IV –

Bauliche und technische Hygiene (32 U.-Std.)

Montag, 25. November 2013 bis
Donnerstag, 28. November 2013 in Düsseldorf
Leitung: Prof. Dr. med. Walter Popp, Essen

Modul V – Gezielte Präventions- maßnahmen (32 U.-Std.)

Dienstag, 18. Februar 2014 bis
Freitag, 21. Februar 2014 in Köln
Leitung: Prof. Dr. med. Frauke Mattner, Köln

Modul VI – Qualitätssichernde Maßnahmen/ Ausbruchsmanagement (32 U.-Std.)

II. Quartal 2014 in Düsseldorf
Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. Roland Schulze-
Röbbecke, Düsseldorf (voraussichtlich)

Teilnehmergebühr Modul I:

€ 540,00 (Mitglied der Akademie)
€ 595,00 (Nichtmitglied der Akademie)

Teilnehmergebühr je Modul (II–VI):

€ 695,00

Das Modul I ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der Ärztekammern mit insgesamt 40 Punkten (Kategorie: H) anrechenbar.

Die Module II–VI sind im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der Ärztekammern mit jeweils 32 Punkten (Kategorie: H) anrechenbar.

Eine ausführliche Broschüre und weitere Auskunft erhalten Sie bei der

Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Guido Hüls, Postfach 40 67, 48022 Münster, Tel.: 0251 929-2210, Fax: 0251 929-272210, E-Mail: guido.huels@aeakwl.de

kenhaushygieniker im Sinne der Empfehlung „Personelle und organisatorische Voraussetzungen zur Prävention nosokomialer Infektionen“ der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention in der jeweils geltenden, durch das Robert-Koch-Institut veröffentlichten Fassung, qualifiziert sein muss.

Dem Krankenhaushygieniker ist eine eigenständige und unabhängige Stellung in der medizinischen Einrichtung einzuräumen, in der er tätig ist. Es sind ihm die in der KRINKO-Empfehlung beschriebenen Aufgaben zu übertragen. Die KRINKO-Empfehlung „Personelle und organisatorische Voraussetzungen zur Prävention nosokomialer Infektionen“ ist auf der Internet-Seite des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de veröffentlicht.

Als Richtgröße ist bei medizinischen Einrichtungen ab einer Zahl von 400 Betten ein hauptamtlicher Krankenhaushygieniker bzw. eine -hygienikerin gefordert. Im Rahmen der Hygienekommission hat der Krankenhaushygieniker die Aufgabe, die betrieblich-organisatorischen und baulich-funktionellen Voraussetzungen für die Einhaltung der Grundsätze der Hygiene sicherzustellen und für die Durchführung der notwendigen hygienischen Maßnahmen Sorge zu tragen.

IM DETAIL

Erweiterte Rahmenbedingungen für den Erwerb der Qualifikation „Krankenhaushygiene“

Mit der Teilnahme am Modul I des Curriculums „Krankenhaushygiene“ erwirbt der Arzt/die Ärztin die Qualifikation „Hygienebeauftragter Arzt“. Das Modul I ist Voraussetzung für eine Teilnahme an den Modulen II – VI, Voraussetzung ist ferner eine abgeschlossene klinische Facharztausbildung oder das Führen der Facharztbezeichnung „Öffentliches Gesundheitswesen“. Alle Elemente der Fortbildungsmaßnahme (Module I – VI/Übungen, Fallkonferenzen, Hospitationen, Prüfung) umfassen einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Teilnahme am Modul I kann auch außerhalb dieses Zeitraums liegen.

Der Teilnehmer absolviert die Module II – VI des Curriculums „Krankenhaushygiene“ und übernimmt in einer Klinik – mit mindestens 50 % einer Vollzeitstelle – die Tätigkeit als Hygienebeauftragter Arzt und erledigt die dort anfallenden Aufgaben für insgesamt 24 Monate. Begleitend zu der Teilnahme an den Modulen II – VI sucht sich der Teilnehmer einen qualifizierten Supervisor (Listen sind bei den Landesärztekammern und über die Kursveranstalter zu erhalten), der ihn in der praktischen Umsetzung aller Belange rund um die Krankenhaushygiene fachlich berät und unterstützt. Der Praxisbezug wird durch Fallkonferenzen mit dem qualifizierten Supervisor sowie durch Hospitationen hergestellt. Während der zweijährigen Fortbildungsmaßnahme finden regelmäßig (z. B. einmal monatlich) Treffen im Rahmen von Fallkonferenzen mit dem Supervisor statt.

Die Treffen sollen vorzugsweise persönlich und in Präsenz erfolgen, können jedoch in Ausnahmefällen auch virtuell z. B. mittels eines elektronischen

Konferenzsystems abgehalten werden. Bei den Treffen werden praktische Fälle und Aufgaben der Krankenhaushygiene erarbeitet, besprochen und schriftlich dokumentiert. Die Dokumentation muss vom Fortzubildenden und vom Supervisor abgezeichnet werden. Es sind mindestens 20 Fallkonferenzen abzuhalten.

Des Weiteren hat der Fortzubildende im Verlauf des Curriculums folgende Hospitationen zu absolvieren:

- im Bereich Krankenhaushygienisches Labor (eine Woche)
- im Bereich Öffentlicher Gesundheitsdienst (zwei Wochen)
- in der Klinikhygiene mit Begehung, Prozessbeobachtung und krankenhaushygienisch-infektiologischen Visiten (vier Wochen)

Das von dem Supervisor ausgestellte Zeugnis reicht der Fortzubildende zusammen mit den Teilnahmebescheinigungen der einzelnen Fortbildungsmodule, den Protokollen der Fallkonferenzen, den Bescheinigungen über die Hospitationen sowie einer Bescheinigung des Arbeitgebers über die zweijährige Tätigkeit als hygienebeauftragter Arzt bei der zuständigen Landesärztekammer mit der Anmeldung zur abschließenden Prüfung ein. Das nach erfolgreich absolvierter Prüfung durch die Ärztekammer ausgestellte Zertifikat „Krankenhaushygiene“ berechtigt den Fortgebildeten, verantwortlich die Funktion des Krankenhaushygienikers auszuüben, die in der KRINKO beschriebenen Aufgaben wahrzunehmen und die Qualifikation nach außen zu führen.

Die primäre Aufgabe und Verantwortung für die Sicherstellung der Hygiene liegt bei dem jeweiligen Träger der medizinischen Einrichtung. Der Öffentliche Gesundheitsdienst kann diesen Prozess unterstützend und beratend begleiten und moderieren.

Das von der Bundesärztekammer in Abstimmung mit den zuständigen Fachgesellschaften und der KRINKO erarbeitete Fortbildungscurriculum „Krankenhaushygiene“ wird von den Fortbildungseinrichtungen der Landesärztekammern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein, Schleswig-Holstein und Westfalen-Lippe im Verbund gemeinsam umgesetzt. Für den norddeutschen Bereich ist Hamburg Veranstaltungsort für alle Module der Fortbildungsmaßnahme, in der niedersächsischen und nordrhein-westfälischen Region werden die einzelnen Module an verschiedenen Standorten (Düsseldorf, Hannover, Köln und Münster) angeboten.

Die Strukturierte curriculäre Fortbildung im Umfang von 200 Stunden gliedert sich in insgesamt sechs Module. Das Modul I ist ein 40-stündiger Grundkurs, nach dessen Absolvierung der Teilnehmer die Qualifikation „Hygienebeauftragter Arzt“ erwirbt. Begleitend zu den Modulen II bis VI (je 32 Unterrichtsstunden) müssen die Teilnehmer praktische Erfahrungen nachweisen. Der Praxisbezug wird durch die Hinzuziehung eines qualifizierten und von der zuständigen Landesärztekammer anerkannten Supervisors hergestellt. Über die Tätigkeit ist ein Zeugnis auszustellen. Für die Dauer der Fortbildungsmaßnahme hat die Bundesärztekammer einen Zeitrahmen von zwei Jahren festgelegt. Die abschließende Prüfung erfolgt vor der zuständigen Landesärztekammer. Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung ist eine abgeschlossene klinische Facharztweiterbildung oder das Führen der Facharztbezeichnung „Öffentliches Gesundheitswesen“.